

SWR2 Zeitwort

19.01.1919:

Frauen in Deutschland dürfen erstmals wählen

Von Gigi Deppe

Sendung: 19.01.2023

Redaktion: Susanne Schmaltz

Produktion: SWR 2016

Bitte beachten Sie:

Das Manuskript ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers bzw. des SWR.

Service:

SWR2 Zeitwort können Sie auch als Live-Stream hören im **SWR2 Webradio** unter www.swr2.de oder als **Podcast** nachhören:

<http://www1.swr.de/podcast/xml/swr2/zeitwort.xml>

O-TON MARIE JUCHASZ:

„Meine Herren und Damen, wenn ich als Frau zu Ihnen spreche, so hoffe ich doch, dass recht viele Männer auf meine Worte achten werden. Die Frau ist vollberechtigte Staatsbürgerin. Überlegen Sie, was das heißt. Es gibt viel mehr Frauen im wahlfähigen Alter als Männer ...“

Autorin:

April 1928. Die Reichstagsabgeordnete Marie Juchacz weist ihre Parteigenossen von der SPD anlässlich der anstehenden Reichstagswahl noch einmal auf den Einfluss der Frauen hin.

O-TON MARIE JUCHASZ:

„Durch die Abgabe seiner Stimme am Wahltage kann jeder Staatsbürger politisch mitwirken. Die Tatsache des Frauen-Wahlrechtes sollte jeden Freund der Sozialdemokratie zwingen, um die Frauenstimmen zu werben.“

Autorin:

Neun Jahre gibt es zu diesem Zeitpunkt das Frauenwahlrecht schon in Deutschland. Am 19. Januar 1919 durften die Frauen in Deutschland das erste Mal zur Wahl gehen. Der erste Weltkrieg war zu Ende. Der Kaiser musste abdanken, und der Sozialdemokrat Friedrich Ebert wurde zum Reichskanzler gewählt, nachdem die Republik von Philipp Scheidemann ausgerufen worden war.

O-TON PHILIPP SCHEIDEMANN:

„Die Monarchie ist zusammengebrochen. Es lebe das Neue, es lebe die Deutsche Republik.“

Autorin:

In diesen unruhigen Zeiten gelang es das, durchzusetzen, was verschiedene Gruppierungen schon länger forderten. Dabei hatten es die Frauen nicht leicht, sich zu organisieren. 1870 bestimmte zum Beispiel das Preußische Vereinsgesetz, dass es für Vereine Beschränkungen geben sollte:

ZITAT aus dem Preußischen Vereinsgesetz:

„Sie dürfen keine Frauenspersonen, Schüler, Lehrlinge als Mitglieder aufnehmen.“

Autorin:

In Hamburg war das Vereinsrecht nicht ganz so streng. Deshalb gründeten dort 1902 drei Frauenrechtlerinnen den „Verein für Frauenstimmrecht.“ Andernorts durften Frauen zwar an Veranstaltungen von Parteien und Organisationen teilnehmen – allerdings nur in einem mit einem Seil abgetrennten Bereich. Und sagen durften sie nichts. Sie durften dort nur stehen und zuhören.

In Australien waren die Frauen erfolgreicher. Da wurde das Frauenwahlrecht schon 1902 eingeführt. Norwegen und Dänemark zogen 1913 und 1915 nach. Und 1919 dann eben Deutschland, mit der Wahl zur Verfassungsgebenden Versammlung. Über 83 Prozent der Frauen in Deutschland gaben am 19. Januar 1919 einen Stimmzettel ab. Und 41 weibliche Abgeordnete saßen in der neuen Versammlung, ein Frauen-Anteil von immerhin knapp 10 Prozent.

O-TON MARIE JUCHASZ:

„Das Frauenwahlrecht ist eine Folge der gegen früher völlig veränderten Lage der Frauen. Wer zweifelt heute daran, dass die Frauen in der Industrie, in Handel und Verkehr, als Staatsbeamte und Angestellte, im freien künstlerischen und wissenschaftlichen Beruf eine wichtige Rolle spielen.“

Autorin:

Kämpferinnen der ersten Stunde wie Marie Juchacz waren stolz auf den Erfolg. Aber das Wahlrecht bedeutete keinesfalls eine rechtliche Gleichheit. Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch ging das Vermögen der Frau immer noch nach einer Heirat in den persönlichen Besitz des Mannes über. Und blieb dort auch, selbst nach einer Scheidung. Über die Kinder hatte sie ohnehin nicht zu bestimmen. Auch die wirtschaftliche Stellung der Frauen verbesserte sich durch das Wahlrecht nicht. Zwar hatten viele von ihnen während des Krieges gearbeitet. Aber als nach Kriegsende sechs Millionen Soldaten von der Front zurückkamen, erließ die frisch gewählte Regierung eine Verordnung, nach der Arbeitsplätze von Frauen freizumachen waren. 1933, unter der Herrschaft der Nationalsozialisten, ging es weiter rückwärts. Da durften die Frauen zwar noch wählen. Aber sich aktiv beteiligen, also als Kandidatinnen gewählt werden, das ging von da an nicht mehr. Erst 1949 mit dem Grundgesetz wurde das aktive und passive Wahlrecht für Frauen wieder eingeführt.